



BLV ■ Schwabstraße 59 ■ 70197 Stuttgart

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
Herrn MDgt Georg Daiber  
Thouretstraße 6  
70173 Stuttgart**

**Herbert Huber  
Vorsitzender**

privat:  
Kniebisstr. 7 a  
77767 Appenweier  
Tel.: 07805 910907  
Mobil: 0170 5539188  
E-Mail: h.huber@blv-bw.eu

Stuttgart, 13.05.2018

## **Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen (APrOTL)**

Sehr geehrter Herr MDgt Daiber,

der BLV hat zur APrOTL ausführlich Stellung bezogen. Wir gingen von steigenden Ausbildungszahlen an den vier Seminarstandorten aus.

Der Geschäftsführende Vorstand des BLV hat mich beauftragt, mit Abteilung 2 „Schulorganisation, Lehrerbildung“ Kontakt aufzunehmen, um erste Erfahrungswerte mit der neuen APrOTL einzuholen.

Im Anschreiben des Kultusministeriums zur Anhörung der APrOTL vom 20.09.2017 erläutern Sie die bedarfsorientierte Modifikation des Fächerangebots. Sie erwarten demnach eine Zunahme der Bewerberzahl. Wie viele Anwärtinnen und Anwärter werden im September 2018 voraussichtlich den Vorbereitungsdienst aufnehmen, aufgeschlüsselt nach Seminarstandorten?

Das Kultusministerium begründete damals die Neufassung der APrOTL mit der Notwendigkeit der Anpassung an modernisierte Strukturen. Andere Prüfungsordnungen konnten diese bereits vorweisen. Geht das Kultusministerium nach den ersten Erfahrungen mit der modernisierten APrOTL davon aus, dass dem Ersatzbedarf an Technischen Lehrerinnen und Technischen Lehrer im Flächenland Baden-Württemberg eine entsprechend hohe Bewerberzahl an den vier Seminarstandorten zukünftig gegenüberstehen wird?

Sollte die Zahl der Anwärtinnen und Anwärter geringer als erwartet sein und sich auf ein oder zwei Seminarstandorte konzentrieren, benötigt das Kultusministerium in den Folgejahren ein anderes Instrument zur Personalgewinnung! Verfügt das Kultusministerium über

Seite 1/2

alternative Konzepte, die bewährt und anwendbar sind, um den Ersatzbedarf der Beruflichen Schulen standortgenau decken zu können?

Nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 Zulassungsvoraussetzungen wird zugelassen, wer den Real-  
schulabschluss, die Fachschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt. In der  
Anhörungsphase bitten wir um Konkretisierung des Bewerberkreises, der einen gleichwer-  
tigen Bildungsstand vorweisen und den Vorbereitungsdienst aufnehmen kann. Der BLV  
forderte die Zulassung von Meister\*innen der Hauswirtschaft mit entsprechender Berufser-  
fahrung. Wir empfehlen die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen mit dem Ziel, er-  
fahrene Personen aus der Praxis für den Beruf der Technischen Lehrerin bzw. des Techni-  
schen Lehrers zu gewinnen. Ich bitte Sie um die Nennung der Abschlüsse und die Be-  
schreibung der Kompetenzen, die eine Person mit gleichwertigem Bildungsstand gemäß  
den Zulassungsvoraussetzungen vorweisen muss.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen in dieser Sache.

Das Schreiben und Ihre Antwort veröffentlichen wir in den üblichen Medien des BLV!

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Huber  
Vorsitzender